

Feststellung der Pflegebedürftigkeit (Arztanfrage durch MDK)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.1995	– Vereinbarung gemäß § 18 Abs. 3 SGB XI

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Einbeziehung der behandelnden Ärzte in Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch ärztliche Auskünfte (insbesondere zu pflegebegründenden Krankheiten/Behinderungen, durchgeführten Behandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen) – Regelung der Weitergabe von Informationen durch Vertragsärzte an Ärzte des MDK Thüringen

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– Zugelassene Vertragsärzte (keine Teilnahmeerklärung erforderlich)
Versicherte	– Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen (Einwilligung in Auskunftserteilung)

Verfahrensablauf
<ul style="list-style-type: none"> – gezielte Fragestellung durch MDK – Auskünfte des Arztes über vorgedruckte Formulare (Anlagen 1 - 4)

Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
81001	Information nach Durchführung des Hausbesuchs durch den MDK (Anlage 1)	12,78 €
81000	Anfrage zu einem verstorbenen Patienten (Anlage 2)	25,56 €
99009	Information zur Vorbereitung eines Hausbesuches durch den MDK (Anlage 3)	4,60 €
99014	Anforderung bereits vorhandener Befundunterlagen (Anlage 4)	7,16 €

Ihr Ansprechpartner bei Fragen ...		Telefon/E-Mail
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe unter > Leistungsabrechnung > Weitere Ansprechpartner	abrechnung@kvt.de
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Doreen Lüpke	vertraege@kvt.de 03643 559-131

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.